

---

**Persistenter Identifier:** 122699963  
**Titel:** P. (Predigt) bis Schluß nebst Anhang  
**Ort:** Mainz  
**Beschriftungen:** Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** Volume  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122699963/1/>

Menschen, mit denen er in Berührung kommt, in solcher Güte tragen, wie Jesus seine Jünger und alle Menschen getragen hat, womit indeß keineswegs gesagt ist, daß er gegen die Fehler, Verirrungen, Gebrechen und Unvernünngen oder Ungehörigkeiten seiner Umgebung gleichgiltig sich verhalten dürfe, nein, indem man ihm die Verträglichkeit empfiehlt, will man ihn nicht untreu gegen seine Pflicht, sondern ruhig, friedlich, liebeich dem gegenüber machen, was sich nicht ändern läßt.

Verwahranstalten, s. Rettungsanstalten.

Verwahrloste Kinder, s. Rettungsanstalten.

Verwegenheit. Es wird Niemanden einfallen, einen muthigen, festen Sinn an der Jugend für unanständig zu halten und gewiß würde jeder Erzieher übel thun, wenn er die Aeußerungen desselben, wäre es auch nur aus Mangellichkeit, der Zögling möchte sich beschädigen, unterdrücken wollte. Der Knabe und der Jüngling müssen sich selbst etwas zutrauen, sie müssen ihrer Kraft sich bewußt werden, sie müssen etwas wagen und wenn auch einmal ein paar Beulen oder sonst eine derbe Nachwehe dabei herauskommt. Uebergroße Vorsicht, die den Knaben stets an der Leine halten will, macht denselben furchtsam, mißtraulich auf seine Kraft, feige und untauglich für das Leben. Von dieser Herzhaftigkeit und Keckheit, die wir allen Knaben wünschen, unterscheidet sich freilich die Verwegenheit oder Wahalsigkeit, welche Dinge unternimmt, denen die Kraft nicht gewachsen ist, und welche die physischen Schwierigkeiten nicht berechnet. Einer solchen Verwegenheit wird man durch ewiges Mahnen und beständige Warnungen nicht abhelfen und wir kennen kein besseres Gegenmittel, als die systematische Ausbildung der körperlichen Kräfte durch eine regelmäßige Gymnastik, bei welcher der Jüngling der Gesetze sich bewußt wird, nach welchen gehandelt werden kann, und wobei derselbe von kleinern zu größern Wagnissen fortschreitet, bis er auf eine unschädliche Weise erprobt hat, wo die Leistungsfähigkeit seiner Kraft aufhört. Eine solche genaue Erkenntniß, welche weiß, was und wieviel das Individuum ausrichten kann, wird allein den verwegenen Sinn in seine gehörige Schranke zurückweisen.

Verweise, s. Lob und Tadel.

Verzärtelung, s. Abhärtung.

Vielerlei, s. Einerlei und Vielerlei.

Vielwisserei, s. Extensive Bildung, intensive Bildung.

Bierthaler, Franz Michael (nicht Franz Joseph, wie anderwärts irrtümlich zu lesen ist), wurde am 25. September 1758 geboren und zwar zu Mauerkirchen in Oberösterreich. Seinen ersten Unterricht, den er im Stifte Michaelbeuren erhielt, setzte er in Salzburg fort, und studirte hierauf Philosophie und Jurisprudenz. Vor Allem aber zogen ihn die klassischen Schriften des Alterthums an. Die Befähigung, welche er durch die Lectüre derselben sich erworben, empfahlen ihn schon während der Studienzeit als Privatlehrer und verschafften ihm 1783 ein Stelle als Lehrer in der Hochfürstlichen Pagerie und dem damit verbundenen Virgilianum, einem adelichen Erziehungsanstalt. Diese Anstalt stand in keiner besondern Blüthe, namentlich scheint dieselbe nicht in einem zweckmäßigen Verhältnisse zur damaligen Universität, jetzigem Lyceum gestanden zu haben, denn Bierthaler klagt, daß weder die Edelknaben noch die Rbalinæ des